

Corona-Pandemie:

Verhaltensmaßnahmen zur Begrenzung von Infektionsrisiken bei Veranstaltungen im Haus der Wissenschaft

Gemäß der aktuellen Allgemeinverfügung des Landes Bremen gilt für den Besuch von Veranstaltungen im Haus der Wissenschaft die 3G-Regel. Dies bedeutet, dass ein Zugang zu Veranstaltungen nur für nachweislich geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich ist. Ein entsprechender Nachweis sowie der Personalausweis sind am Veranstaltungstag bereitzuhalten. Negative Testergebnisse dürfen nicht älter als 24 bzw. 48 Stunden sein (Antigentest 24 Std., PCR-Test 48 Std., jeweils mit schriftlichem Nachweis des Testzentrums).

Die Besucher*innen müssen einer Registrierung mit Namen, Telefonnummer und/oder Mailadresse zustimmen. Diese Liste wird durch den*die Verantwortliche*n geführt und im Anschluss dem Haus der Wissenschaft übergeben. Für Eigenveranstaltungen des Hauses wird um vorherige Anmeldung gebeten, alternativ ist eine Registrierung beim Empfang am Veranstaltungstag möglich. Die Daten werden in beiden Fällen nach vier Wochen gelöscht.

Das Tragen einer medizinischen Schutzmaske (FFP2-Maske oder OP-Maske) ist verpflichtend. Sie darf nur innerhalb der Veranstaltungsräume am Sitzplatz abgelegt werden. Außerhalb der Veranstaltungsräume gilt weiterhin ein generelles Abstandsgebot von 1,5 m, auch in Aufzügen, auf Treppen und beim Durchgang von Türen.

Direkt nach Betreten des Hauses sind die Hände zu desinfizieren.

Die Veranstaltungsräume sind regelmäßig zu lüften (empfohlen ist ein stündliches Stoßlüften).

Der Besuch von Ausstellungen im Haus der Wissenschaft ist weiterhin ohne 3G-Nachweis möglich, es ist lediglich eine Angabe der Kontaktdaten beim Empfang nötig.
